

# Prüfungsknacker Bankkaufmann/Bankkauffrau – Band 1 –

Unterrichtsinhalte des ersten Ausbildungsjahres und  
Vorbereitung auf die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

- ▶ Die eigene Rolle im Betrieb und Wirtschaftsleben (LF 1)
- ▶ Kontoführung für Privatkunden und ZVK (LF 2)
- ▶ Kontoführung für Geschäftskunden und ZVK (LF 3)
- ▶ Anlage auf Konten und staatl. gefördertes Sparen (LF 4)
- ▶ Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge (LF 5)
- ▶ Datenschutz und Datensicherheit (lernfeldübergreifend)
- ▶ Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen (LF 7 / Teil I)

# Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Kontoführung für Privatkunden (Teil 1) – Lernfeld 2  | 5   |
| Grundlagen der Kontoführung und gesetzliche Vertreter   Box 1 (1.1 + 1.2)  |     |
| Kontoführung für Privatkunden (Teil 2) – Lernfeld 2  | 16  |
| Treuhandkonten, Mietkaution, Einlagensicherung, Kontoführung im Todesfall, Bankauskunft und Bankgeheimnis, Geldwäsche   Box 1 (1.3 - 1.8)  |     |
| Nationaler Zahlungsverkehr – Lernfeld 2/3  | 25  |
| Grundlagen, Falschgeld, Authentifizierungsinstrumente, Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen   Box 1 (1.9) - Box 2 (2.1)   |     |
| Internationaler Zahlungsverkehr – Lernfeld 3   | 38  |
| Grundlagen, Incoterms, Sorten- und Devisenkurse, Bankenorderscheck, Devisentermingeschäfte, Dokumenteninkasso, Dokumentenakkreditiv   Box 2 (2.2 - 2.5)  |     |
| Kontoführung für Geschäftskunden – Lernfeld 3  | 48  |
| Handelsrecht, Handlungsvollmacht und Prokura, Unternehmensformen, Geschäftskonten   Box 2 (2.6 - 2.9)  |     |
| Anlage auf Konten – Lernfeld 4   | 58  |
| Geldmarktkonto, Sparbuch, Sparbrief, Festgeld, FSA und NV-Bescheinigung   Box 3 (3.1)  |     |
| Bausparen und VL – Lernfeld 4  | 65  |
| Bausparvertrag, Beteiligungssparen, staatliche Förderung: Wohnungsbauprämie (WoPG), Arbeitnehmersparzulage (5. VermBG)   Box 3 (3.2)   |     |
| Allgemein-Verbraucherdarlehen – Lernfeld 5   | 71  |
| Kreditfähigkeit /-würdigkeit, VVI, Widerruf, Kündigung, Verzug der Ratenzahlung, Berechnung, Annuität, Raten- und Dispokredit im Vgl., Restschuldversicherung, PKW-Leasing   Box 3 (3.3 + 3.4) |     |
| Kreditsicherheiten – Lernfeld 5  | 80  |
| akzessorische und fiduziarische Sicherheiten, Bürgschaft, Abtretung, Verpfändung, Sicherungsübereignung   Box 3 (3.5)  |     |
| Rechtsordnung / Notleidender Kredit – Lernfeld 1/5   | 88  |
| Rechtsordnung, Gerichtsbarkeit, Mahn- und Klageverfahren, notleidender Kredit, Verbraucherinsolvenzverfahren   Box 4 (4.1-4.3)   |     |
| Rechtliche Grundlagen – Lernfeld 1   | 96  |
| Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäfte   Box 4 (4.4-4.6)   |     |
| Kaufvertrag und Verbraucherschutz – Lernfeld 1   | 104 |
| Kaufvertrag, Verjährung, Verbraucherschutz   Box 4/5 (4.7-5.1)   |     |
| Ausbildung und Arbeitsrecht – Lernfeld 1   | 111 |
| Ausbildung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Individualarbeitsrecht, Mutterschutz, Elternzeit   Box 5 (5.2-5.4)  |     |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Sozialversicherung-Gehaltsabrechnung – Lernfeld 1</b>  | <b>122</b> |
| Säulen der Sozialversicherung, Einkommensteuer (Lohnsteuer und KESt als Abgeltungssteuer), FSA und NV-Bescheinigung, Aufbau einer Gehaltsabrechnung   Box 5 (5.5-5.7) |            |
| <b>Mitbestimmung / Kollektivarbeitsrecht – Lernfeld 1</b>   | <b>132</b> |
| Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Tarifvertrag, Streikrecht   Box 6 (6.1+6.2)  |            |
| <b>Datenschutz und Datensicherheit – lernfeldübergreifend</b>   | <b>139</b> |
| Datenschutz, Datensicherheit, Datenverarbeitung   Box 6 (6.3)   |            |
| <b>Grundlagen Rechnungswesen – Lernfeld 7 (Teil I)</b>  | <b>142</b> |
| Inventur, Inventar, Bilanz, GuV, Bestandskonten / Erfolgskonten, Grundbuch / Hauptbuch, Vorsteuer / Umsatzsteuer   Box 6 (6.5+6.6)                                    |            |
| <b>Formelsammlung</b>   | <b>152</b> |

**Aufgabe 1: Kontoeröffnung**

Frau Luise Müller möchte ein Girokonto bei der Finanzbank AG eröffnen. Auf welche beiden Angaben der Kundin können Sie im Rahmen der Kontoeröffnung verzichten?

- 1) Geburtsort
- 2) Wohnort gemäß amtlich gültigem Lichtbildausweis
- 3) Beruf / Arbeitgeber
- 4) Geburtsdatum
- 5) vollständiger Name (Name und Vorname)
- 6) Nationalität bzw. Staatszugehörigkeit
- 7) Güterstand
- 8) deutsche Steuer-Identifikationsnummer

**Aufgabe 2: Preisaushang**

Informieren Sie Frau Luise Müller im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung, welche beiden Informationen sie dem Preisaushang entnehmen kann.

- 1) Im Preisaushang findet man die Kontoführungsgebühren für Firmenkunden und Privatkunden.
- 2) Der Preisaushang informiert über die Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft.
- 3) Der Preisaushang enthält Informationen über die Effektivzinssätze für Baufinanzierungen.
- 4) Im Preisaushang finden sich die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden.
- 5) Der Preisaushang enthält Angaben über die Jahresgebühren für die Kreditkarte.
- 6) Sonderkonditionen können Kunden aufgrund der Compliance-Regelungen nur dann eingeräumt werden, wenn diese auch im Preisaushang veröffentlicht wurden.

**Aufgabe 3: Rechnungsabschluss**

Am 20. März `01 kommt Frau Susi Sorglos (28 Jahre alt) mit ihrem gültigen Personalausweis zur Finanzbank AG. Sie möchte ein Girokonto in Ihrem Hause eröffnen. Sie sind Kundenberater in der Finanzbank AG und richten das Konto am selben Tag für Frau Sorglos ein.

- a) Zu welchem Datum erfolgt der erste Rechnungsabschluss nach den AGB der Finanzbank AG?

| AGB der Finanzbank AG - Auszug   |
|--|
| <p><b>Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss</b></p> <p>(2) Rechnungsabschluss</p> <p>Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Finanzbank AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.</p> |

- b) Frau Sorglos möchte im Rahmen der Kontoeröffnung wissen, welche grundsätzliche Regelung zum Rechnungsabschluss lt. HGB gilt, wenn in den AGBs der Finanzbank AG bezüglich des Rechnungsabschlusses keine Regelung getroffen wurde. Welche Antwort geben Sie Frau Sorglos?

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Rechnungsabschluss lt. HGB in der Finanzbank AG...

- 1) mindestens einmal wöchentlich.
- 2) mindestens einmal monatlich.
- 3) mindestens einmal vierteljährlich.
- 4) mindestens einmal halbjährlich.
- 5) mindestens einmal jährlich.

**Aufgabe 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Das Ehepaar Müller eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und erkennt im Rahmen der Kontoeröffnung auch die AGBs der Finanzbank AG an. Das Ehepaar Müller bittet Sie um einige Auskünfte zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finanzbank AG. Welche Aussage ist richtig?

- 1) Wenn der Kunde die AGBs nicht anerkennt, darf die Finanzbank AG für diesen Kunden kein Konto eröffnen.
  - 2) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG bis zum nächsten Geschäftstag durch einfache Buchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.
  - 3) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.
  - 4) Der Kunde kann das Girokonto jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen.
  - 5) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG innerhalb einer Woche durch einfache Buchung rückgängig machen, wenn ihr die schriftliche Erlaubnis des Kunden vorliegt.
- 

**Aufgabe 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Auf dem Girokonto von Frank Hansmann wurde mit Wertstellung 3. April `01 irrtümlich ein Betrag von 250,00 EUR gutgeschrieben, am 4. April `01 zieht Herr Hansmann die Kontoauszüge (Saldo: 200,00 EUR Haben), freut sich über die Gutschrift und hebt 200,00 EUR am Geldautomaten ab.

Sie arbeiten in der Buchhaltung der Finanzbank AG und stellen diesen Buchungsfehler am 8. April `01 fest.

Mit welcher Wertstellung (TT.MM.JJJJ) nehmen Sie die Stornobuchung lt. den Regelungen in den AGBs vor?  
Wenn Sie keine Buchung lt. AGB-Regelungen vornehmen dürfen, tragen Sie eine (9) ein.

---

**Aufgabe 6: Rechnungsabschluss lt. AGB**

Der Kunde Hans Löbbing eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und fragt Sie, was er lt. den AGBs beachten muss, wenn er Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen möchte.

Welche beiden Antworten sind richtig?

- 1) Rechnungsabschlüsse müssen grundsätzlich schriftlich anerkannt werden.
- 2) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 3) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 4) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von einer Woche nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 5) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von acht Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 6) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von drei Monaten nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 7) Wenn Sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen wollen, genügt zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs
- 8) Wenn Sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen wollen, ist die Frist eingehalten, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Finanzbank AG eingegangen ist.

**Aufgabe 7: Legitimationsprüfung**

Kreditinstitute führen im Rahmen der Kontoeröffnung eine Legitimationsprüfung anhand eines amtlich gültigen Lichtbildausweises durch, ... (1 Antwort)

- 1) weil nach dem Geldwäschegesetz niemand auf falsche oder erdichtete Namen Konten und Depots eröffnen darf.
  - 2) weil Kreditinstitute nach der Abgabenordnung verpflichtet sind, zu überprüfen, ob der Kunde auf eigene oder fremde Rechnung handelt.
  - 3) weil Kreditinstitute nach dem Außenwirtschaftsgesetz die devisenrechtliche Stellung des Kunden feststellen müssen. Hierbei zählt als Gebietsansässiger derjenige, der seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Wirtschaftsgebiet hat oder sich kontinuierlich mehr als vier Monate im Jahr im Wirtschaftsgebiet aufhält.
  - 4) weil Kreditinstitute nach der Abgabenordnung verpflichtet sind, jederzeit Auskunft geben zu können, über welche Konten, Depots und Schließfächer eine Person Verfügungsberechtigt ist.
  - 5) weil Kreditinstitute immer den aktuellen Wohnort ihrer Kunden kennen müssen.
- 

**Aufgabe 8: SCHUFA-Klausel**

Ihr Kunde Max Mustermann eröffnet heute ein Girokonto in der Finanzbank AG. Sie sind sein Kundenberater und bitten ihn, in diesem Zusammenhang auch die SCHUFA-Klausel zu unterschreiben.

Welche Information geben Sie Herrn Mustermann zur SCHUFA-Klausel? (1 Antwort)

- 1) „Wenn Sie die SCHUFA-Klausel nicht unterzeichnen, dürfen wir leider kein Girokonto auf Ihren Namen eröffnen.“
  - 2) „Wenn Sie die SCHUFA-Klausel nicht unterzeichnen, dürfen wir aufgrund einzuhaltender Gesetze (BGB und KWG) ihr Girokonto nur auf Guthabenbasis führen. Einen Dispositionskredit dürfen wir Ihnen leider nicht einräumen.“
  - 3) „Wenn Sie die SCHUFA-Klausel unterzeichnen, entbinden Sie uns vom Bankgeheimnis und wir dürfen Positivmerkmale sowie Negativmerkmale im Laufe der Geschäftsbeziehung an die regionale SCHUFA-Stelle weiterleiten.“
  - 4) „Wenn Sie die SCHUFA-Klausel nicht unterzeichnen, dürfen wir dennoch eine SCHUFA-Abfrage auf Ihren Namen durchführen, allerdings keine Daten an die SCHUFA weiterleiten.“
  - 5) „Die SCHUFA speichert Daten von Privatpersonen, Kleingewerbetreibenden, Freiberuflern, Personen- und Kapitalgesellschaften.“
- 

**Aufgabe 9: SCHUFA**

Ihr langjähriger Kunde Thomas Martin möchte von Ihnen wissen, welche Daten die SCHUFA speichert. Herr Martin ist sehr verunsichert, weil er im Fernsehen einen Bericht über die SCHUFA gesehen hat. Hier wurde von einer Familie berichtet, die aufgrund eines schlechten SCHUFA-Scorewertes keine PKW-Finanzierung im Autohaus erhalten hatte.

Welche Antwort geben Sie Herrn Martin?

- 1) „Die Beantragung einer Kreditkarte wird von der SCHUFA als Negativmerkmal gespeichert.“
  - 2) „Die SCHUFA kennt Ihr Nettogehalt, leitet dies aber nur weiter, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse nachweist.“
  - 3) „Leasing-Gesellschaften sind V-Vertragspartner, die Abkürzung steht für VIP. Als VIP-Vertragspartner erhalten Leasing-Gesellschaften von der SCHUFA Positiv- und Negativmerkmale.“
  - 4) „Kreditkartenkontendaten werden noch drei Jahre nach der Kontoauflösung aufbewahrt und am 31.12. des dritten Jahres gelöscht.“
  - 5) „Aktuell bestehende Bürgschaften, die Sie als Bürge übernommen haben, werden als Positivmerkmal von der SCHUFA gespeichert.“
-

**Aufgabe 10: Familienrecht**

Prüfen Sie folgende Aussagen zum Familienrecht und kreuzen Sie die beiden wahren Aussagen an.

- 1) Im gesetzlichen Güterstand behält und verwaltet jeder Ehepartner sein Vermögen, welches jeder Ehepartner vor der Eheschließung besaß.
- 2) Die Gütergemeinschaft unterscheidet das Gesamtgut, das Vorbehaltsgut und das Extragut.
- 3) Im gesetzlichen Güterstand unterscheidet man die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft.
- 4) Eheleute sind nicht miteinander verwandt.
- 5) Ein Ehevertrag muss schriftlich verfasst und von beiden Ehepartnern unterschrieben werden, bevor der Standesbeamte direkt nach der Eheschließung den Vertrag beglaubigt.
- 6) Im gesetzlichen Güterstand erfolgt ein Zugewinnausgleich bei Scheidung der Ehepartner, nicht aber bei Tod eines Ehepartners.

**Aufgabe 11: Gemeinschaftskonto**

Das Ehepaar Lisa und Felix Nuhn möchte ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung bei der Finanzbank AG eröffnen. Welche Aussage zur Kontoführung ist richtig?

**Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten (Auszug)**

**1.1.1 Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber**

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jeder von ihnen berechtigt, über das jeweilige Guthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen. Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Mitkontoinhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Finanzbank AG gegenüber - aus Beweisgründen möglichst schriftlich - widerrufen. Dies hat zur Folge, dass alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt sind. Die Finanzbank AG wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten.

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontoinhaber dies verlangen.

**1.1.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten**

Bei mehreren Kontoinhabern kann jeder allein Dritte bevollmächtigen. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

**1.1.3 Kontoauflösung**

Eine Auflösung von Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers.

- 1) Frau Nuhn darf allein nur die Hälfte des Guthabens vom Gemeinschaftskonto abheben. Wenn die Ehepartner zusammen zur Finanzbank AG kommen, dürfen sie das gesamte Kontoguthaben abheben.
- 2) Frau Nuhn darf allein ihr vierzehnjähriges Patenkind Lukas bevollmächtigen, über das Konto zu verfügen. Die Vollmacht umfasst auch, dass das Patenkind den eingeräumten Dispositionskredit in Anspruch nehmen darf.
- 3) Wenn Herr Nuhn den eingeräumten Dispositionskredit in Anspruch nimmt, muss auch er das Geld zurückzahlen. Frau Nuhn muss nicht fürchten, dass sie als Gesamtschuldnerin für die Schulden ihres Mannes haftet.
- 4) Herr Nuhn darf das gesamte Guthaben zwar allein vom Konto abheben, muss seiner Frau allerdings die Hälfte auszahlen.
- 5) Wenn das Oder-Konto in ein Und-Konto umgewandelt werden soll, müssen beide Ehepartner der Umwandlung zustimmen. Die Zustimmung beider Ehepartner sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

Box 1 (1.1 + 1.2)

## Kontoführung für Privatkunden (Teil 1)

Lernfeld 2

## LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

|             |  |
|-------------|--|
| Aufgabe 1   | ▶ 3, 7<br>(1.1/2+10)   |
| Aufgabe 2   | ▶ 2, 5<br>(5.1/5 in Box 5 → Lernfeld 1)<br>Hinweis: Schauen Sie sich den Preisaushang Ihres Ausbildungsinstituts an!<br>zu 1: nur Privatkundengeschäft!<br>zu 4: Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sind dem besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.                             |
| Aufgabe 3a  | ▶ 31.03.'01<br>(1.1/4)   |
| Aufgabe 3b  | ▶ 5<br>(1.1/3)   |
| Aufgabe 4   | ▶ 3<br>(AGB der Banken und Sparkassen Nr. 8)   |
| Aufgabe 5   | ▶ 03.04.'01<br>(AGB der Banken und Sparkassen Nr. 8)   |
| Aufgabe 6   | ▶ 3, 7<br>(1.1/4)  |
| Aufgabe 7   | ▶ 4<br>(1.1/8, 9, 11, 12)  |
| Aufgabe 8   | ▶ 4<br>(1.1/14+15)   |
| Aufgabe 9   | ▶ 5<br>(1.1/16-18)   |
| Aufgabe 10  | ▶ 1, 4<br>(1.1/19+20)  |
| Aufgabe 11  | ▶ 2<br>(1.1/22+23)<br>Hinweis: Lesen Sie den Auszug aus den Bedingungen zum Kontovertrag genau! Es ist auch möglich, dass Kontovollmachten nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden können! Da Lukas nur bevollmächtigt werden soll, ist es unerheblich, wie alt er ist!  |
| Aufgabe 12a | ▶ 217,03 EUR<br>(1.1/25)<br>Skonto = 296,00 EUR<br>Zinsen für 20 Tage → $Z = (14.504 \text{ EUR} \times 20 \text{ Tage} \times 9,8) : (100 \times 360) = 78,97 \text{ EUR}$<br>Ersparnis: 296,00 EUR - 78,97 EUR = 217,03 EUR  |
| Aufgabe 12b | ▶ 36,73 % p.a.<br>(1.1/25)<br>$p = (296 \text{ EUR} \times 100 \times 360) : (14.504 \text{ EUR} : \times 20 \text{ Tage})$<br>$p = 36,73 \text{ \% p.a.}$   |
| Aufgabe 13  | ▶ 12 % p.a.<br>(1.1/25)<br>285,00 EUR Skonto – x = 192,85 EUR Ersparnis<br>$x = 285,00 \text{ EUR Skonto} - 192,85 \text{ EUR Ersparnis}$<br>$x = 92,15 \text{ EUR Sollzinsen für den KK-Kredit}$<br>$p = (92,15 \text{ EUR Zinsen} \times 100 \times 360) : (9.215 \text{ EUR} \times 30 \text{ Tage})$<br>$p = 12 \text{ \% p.a.}$ |
| Aufgabe 14  | ▶ 54,49 EUR<br>(1.1/26)<br>Abrechnungsbetrag = $3 \times 2,50 \text{ EUR} + 8 \times 0,30 \text{ EUR} + 1.350 \times (12:360) - 984 \times (0,15:360)$<br>$= 7,50 \text{ EUR} + 2,40 \text{ EUR} + 45 \text{ EUR} - 0,41 \text{ EUR} = 54,49 \text{ EUR}$  |
| Aufgabe 15  | ▶ 4<br>(1.1/27+28)   |
| Aufgabe 16  | ▶ 3, 4   |



|            |  |
|------------|--|
|            | (1.1/27+28+30)   |
| Aufgabe 17 | ▶ 2<br>(1.1/31)  |
| Aufgabe 18 | ▶ 5<br>(1.1/31)  |
| Aufgabe 19 | ▶ 1.372,01 EUR<br>(1.1/31)<br>1.178,59 EUR – 985,17 EUR = 193,42 EUR Ersparnis aus dem Vormonat<br>193,42 EUR + 1.178,59 EUR = 1.372,01 EUR  |
| Aufgabe 20 | ▶ 1<br>(1.1/32)  |
| Aufgabe 21 | ▶ 4<br>(1.2/1 + 4)   |
| Aufgabe 22 | ▶ 1<br>(1.2/2 + 4)   |
| Aufgabe 23 | ▶ 2, 6<br>(1.2/5 + 9 + 11)   |
| Aufgabe 24 | ▶ 1, 5<br>(1.2/5, 7-9)   |
| Aufgabe 25 | ▶ a1 - b1 - c2 - d2 - e2 - f1 - g2 - h2 - i1 - j1<br>(1.2/10)  |
| Aufgabe 26 | ▶ 4<br>(1.2/6 → Punkt 2)<br>Beachte: Der Zusatz könnte auch „Mündelkonto“ lauten. Das Konto wird auf den Namen des Mündels eröffnet, denn das Mündel ist ja auch der Kontoinhaber. |
| Aufgabe 27 | ▶ a5 - b1 - c4 - d3 - e2<br>(1.2/5 + 6 +12)  |

Box 1 (1.3 - 1.8)

**Kontoführung für Privatkunden (Teil 2)**

Lernfeld 2

Treuhandkonten, Mietkaution, Einlagensicherung, Kontoführung im Todesfall,  
Bankauskunft und Bankgeheimnis, Geldwäsche

**Aufgabe 1: Notaranderkonto**

Die Rechtsanwältin und Notarin Christiane Martin hat sich im Geschäftsgebiet der Finanzbank AG niedergelassen und möchte Kundin der Finanzbank AG werden. Heute kommt sie zu Ihnen, um ein Notaranderkonto für ihren Mandanten Matthias Heibel zu eröffnen.

Welche beiden Aussagen zum Notaranderkonto sind richtig?

- 1) Sie identifizieren Frau Martin, denn Frau Martin ist Kontoinhaberin. Herrn Heibel tragen Sie als wirtschaftlich Berechtigten ein und vermerken in diesem Zusammenhang seine Anschrift.
- 2) Sie identifizieren Frau Martin und Herrn Heibel im Rahmen der Kontoeröffnung.
- 3) Das Geldwäschegesetz muss für Notaranderkonten nicht beachtet werden, denn Notare unterliegen bereits der strengen Kontrolle der Notariatskammer.
- 4) Das Konto lautet auf den Namen von Herrn Heibel, daher muss die Legitimationsprüfung auch nur bei Herrn Heibel vorgenommen werden.
- 5) Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine Kopie des Personalausweises von Herrn Heibel zu den Kontounterlagen zu nehmen.
- 6) Die Rechtsanwältin und Notarin Christiane Martin ist Treuhänderin und Herr Matthias Heibel ist Treugeber.

**Aufgabe 2: Notaranderkonto**

(Fortsetzung der Aufgabe 1)

Sie haben das Notaranderkonto für die Rechtsanwältin und Notarin Christiane Martin eröffnet. Da Herr Heibel sein Traumhaus kaufen möchte, hat er 375.000,00 EUR auf dieses Konto überwiesen. Heute kommt Herr Heibel zu Ihnen in die Filiale und möchte 12.500,00 EUR mit dem Verwendungszweck „Gebühren für die Abwicklung des Immobilienkaufs“ von diesem Konto auf das Geschäftskonto von Frau Martin überweisen. Wie verhalten Sie sich richtig? (1 Antwort)

- 1) Sie führen die Überweisung aus, da es sich um eine Überweisung im Rahmen des Immobilienkaufs handelt.
- 2) Sie führen die Überweisung aus, da es sich bei dem Kontoguthaben um das Geld des Herrn Heibel handelt.
- 3) Sie führen die Überweisung aus, da Herr Heibel eine offizielle Gebührenabrechnung von Frau Martin vorlegt. Aus dieser Abrechnung geht eindeutig hervor, dass die Gebühren für den Immobilienkauf von Herrn Heibel zu zahlen sind.
- 4) Sie führen die Überweisung nicht aus, da nur Frau Martin oder ein von Frau Martin Bevollmächtigter über dieses Konto verfügen darf.
- 5) Sie führen die Überweisung nicht aus, da nur Frau Martin oder ein amtlich bestellter Vertreter über dieses Konto verfügen darf.
- 6) Sie führen die Überweisung nicht aus, da niemand über das Geld auf dem Notaranderkonto verfügen darf, bis die Kaufabwicklung im Grundbuch eingetragen ist.

Box 1 (1.9)

Box 2 (2.1)

**Nationaler Zahlungsverkehr**

Lernfeld 2 / 3

Grundlagen, Falschgeld, Authentifizierungsinstrumente,  
Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen**Aufgabe 1: IBAN**

Sie arbeiten bei der Finanzbank AG und sind die Ausbildungspatin bzw. der Ausbildungspate der Auszubildenden Susi Sorglos. Sie erläutern Susi die Besonderheiten der IBAN. Welche Erklärung können Sie Susi geben?

- 1) Die IBAN ist eine weltweit standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche im SEPA-Raum gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 2) Die IBAN ist eine weltweit standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche in Europa gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 3) Die IBAN ist eine im SEPA-Raum standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche weltweit gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 4) Die IBAN ist eine europaweit standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche weltweit gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 5) Die IBAN ist eine im SEPA-Raum standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche im SEPA-Raum gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.

**Aufgabe 2: IBAN**

(Fortsetzung der Aufgabe 1)

Susi fragt nach, ob der Aufbau der IBAN einem bestimmten Schema folgt. Sie bejahen die Frage.

Mit welchen beiden Antworten beschreiben Sie den Aufbau der IBAN richtig?

- 1) Die IBAN hat für jedes teilnehmende Land eine fest vorgeschriebene Länge. Die maximale Länge beträgt 38 Stellen. Jede deutsche IBAN hat eine Länge von 24 Stellen.
- 2) Die IBAN hat für jedes teilnehmende Land eine fest vorgeschriebene Länge. Die maximale Länge beträgt 34 Stellen. Jede deutsche IBAN hat eine Länge von 22 Stellen.
- 3) Die IBAN hat für jedes teilnehmende Land eine fest vorgeschriebene Länge. Die maximale Länge beträgt 36 Stellen. Jede deutsche IBAN hat eine Länge von 22 Stellen.
- 4) Die IBAN in Deutschland ist in folgender Reihenfolge aufgebaut: Prüfziffer (2 Stellen) - Ländercode (2 Stellen) - Bankleitzahl (8 Stellen) - Kontonummer (alle weiteren Stellen, evtl. mit Nullen aufgefüllt).
- 5) Die IBAN in Deutschland ist in folgender Reihenfolge aufgebaut: Ländercode (2 Stellen) – Prüfziffer (2 Stellen) - Bankleitzahl (8 Stellen) - Kontonummer (alle weiteren Stellen, evtl. mit Nullen aufgefüllt).
- 6) Die IBAN in Deutschland ist in folgender Reihenfolge aufgebaut: Bankleitzahl (8 Stellen) - Prüfziffer (2 Stellen) - Ländercode (2 Stellen) - Kontonummer (alle weiteren Stellen, evtl. mit Nullen aufgefüllt).

**Aufgabe 3: Umtausch von DM-Bargeld**

Ihre Kundin Maria Bergmann kommt heute mit alten DM-Banknoten und DM-Münzen zu Ihnen an den Schalter. Da ihr Vater vor sechs Wochen verstorben sei, habe Sie als Alleinerbin die Wohnung des Vaters nun leergeräumt und dabei das Geld gefunden. Frau Bergmann möchte von Ihnen über den Umtausch informiert werden.

Welche beiden Aussagen sind richtig?

- 1) Es gibt einen amtlichen Umtauschkurs. Für 1,99583 DM erhält Frau Bergmann 1 EUR.
- 2) Der Umtausch von DM-Banknoten und -Münzen ist bei allen Filialen der Deutschen Bundesbank gebührenfrei und ohne betragliche oder zeitliche Begrenzung möglich.
- 3) Es gibt einen amtlichen Umtauschkurs. Für 1,95583 DM erhält Frau Bergmann 1 EUR.
- 4) Der Umtausch von DM-Banknoten ist bei allen Filialen der Deutschen Bundesbank gebührenfrei und ohne betragliche oder zeitliche Begrenzung möglich. DM-Münzen werden seit dem 1. Januar 2010 leider nicht mehr umgetauscht.
- 5) Der Umtauschkurs EUR/DM variiert täglich, er bildet sich aus Angebot und Nachfrage.
- 6) Der Umtausch von DM-Banknoten und -Münzen ist bei allen Filialen der Deutschen Bundesbank ohne betragliche oder zeitliche Begrenzung möglich, die Umtauschgebühr beträgt pauschal 10,00 EUR.

Box 2 (2.2 – 2.5)

**Internationaler Zahlungsverkehr**

Lernfeld 3

Grundlagen, Incoterms, Sorten- und Devisenkurse, Bankenorderscheck, Devisentermingeschäfte, Dokumenteninkasso, Dokumentenakkreditiv

**Situationsbeschreibung zu den Aufgaben 1 bis 3**

Sie arbeiten in der Auslandsabteilung der Finanzbank AG. Ihr Kunde, Herr Michael Müller ist Geschäftsführer der Geschenkartikel GmbH und bittet Sie heute um eine Beratung.

Die Geschenkartikel GmbH mit Sitz in Münster importiert Waren aus den USA im Wert von 19.000,00 EUR von der PRESENT Ltd. in Allentown. Die Ware soll per Schiff von New York nach Bremen geliefert werden.

**Aufgabe 1: Incoterms**

Als Lieferbedingung wird **FOB** vereinbart. Kennzeichnen Sie die richtigen Aussagen mit einer (1) und die falschen Aussagen mit einer (9).

- FOB ist eine Ein-Punkt-Klausel, d.h. der Kosten- und Gefahrenübergang erfolgt am selben Ort.
- Die PRESENT Ltd. hat die Verpflichtung, die Ware auf eigene Kosten an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen in New York vertragsgemäß zu liefern. Die Geschenkartikel GmbH bestimmt das Schiff für den Transport der Ware.
- Die PRESENT Ltd. ist verpflichtet, eine Seetransportversicherung mit einer Versicherungssumme abzuschließen, welche mindestens 110 % des Kaufpreises absichert.
- Nachdem die Ware ordnungsgemäß auf das Schiff in New York verladen wurde, erfolgt der Kosten- und Gefahrenübergang von der PRESENT Ltd. auf die Geschenkartikel GmbH.
- Wenn das Schiff nicht rechtzeitig in New York eintrifft, muss die PRESENT Ltd. die zusätzlich entstehenden Kosten übernehmen.
- Die Ausfuhrzölle aus den USA sind Kosten, die der Exporteur tragen muss.
- Die Einfuhrzölle nach Deutschland sind Kosten, die der Exporteur tragen muss.
- Die korrekte Bezeichnung für die Lieferbedingungen lautet FOB New York.
- Die korrekte Bezeichnung für die Lieferbedingungen lautet FOB Bremen.
- Die korrekte Bezeichnung für die Lieferbedingung lautet FOB Allentown.
- Die Kosten für den Warentransport von Bremen nach Münster trägt die Geschenkartikel GmbH.
- Das Transportrisiko, d.h. das Risiko, dass die Ware zufällig untergeht, trägt ab dem Verschiffungshafen New York die Geschenkartikel GmbH.
- Die Incoterms gelten nur, wenn dies von beiden Vertragspartnern ausdrücklich vereinbart wurde.
- Der Verschiffungshafen wird vom Exporteur festgelegt.

**Aufgabe 2: Incoterms**

Kalkulieren Sie auf Basis folgender Kostenübersicht den Angebotspreis in EUR, wenn ...

- die Lieferbedingung FOB lautet und
- die Lieferbedingung CIF lautet.

|  |               |
|--|---------------|
| Warenwert                                    | 19.000,00 EUR |
| Verpackungskosten in Allentown               | 350,00 EUR    |
| LKW-Frachtkosten von Allentown nach New York | 420,00 EUR    |
| Verladekosten in New York                    | 240,00 EUR    |
| Kosten für vollen Konnossementsatz           | 200,00 EUR    |
| Seefracht von New York nach Bremen           | 3.000,00 EUR  |
| Seeversicherung                              | 730,00 EUR    |
| Löschungskosten in Bremen                    | 190,00 EUR    |
| LKW-Frachtkosten von Bremen nach Münster     | 290,00 EUR    |
| Einfuhrzölle                                 | 120,00 EUR    |

Box 2 (2.6 – 2.9)

**Kontoführung für Geschäftskunden**

Lernfeld 3

Handelsrecht, Handlungsvollmacht und Prokura,  
Unternehmensformen, Geschäftskonten**Aufgabe 1: Kaufmann**

Die Auszubildende Susi Sorglos stellt sich die Frage, was eigentlich ein Kaufmann ist. Der Begriff taucht sowohl in der Berufsschule als auch im internen Unterricht regelmäßig auf und Susi ist sehr verunsichert.

Nachfolgend sind Aussagen zum Begriff des Kaufmanns aufgeführt. Entscheiden Sie jeweils, ob die Aussage wahr oder falsch ist. **Wahre Aussagen** kennzeichnen Sie mit einer **(1)** und **falsche Aussagen** mit einer **(9)**.

- a) Unter einem Istkaufmann versteht das HGB jeden, der ein Handelsgewerbe betreibt. Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, sofern er einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.
- b) Der Handelsregistereintrag eines Istkaufmanns hat konstitutive Wirkung.
- c) Kleingewerbetreibende sind Kannkaufleute. Sie müssen sich nach HGB nicht ins Handelsregister eintragen lassen, wenn ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb aufgrund der Größe des Handelsgewerbes nicht erforderlich ist.
- d) Lassen sich Kannkaufleute ins Handelsregister eintragen, dann hat der Eintrag deklaratorische Wirkung und sie werden mit dem Handelsregistereintrag zum Kaufmann nach HGB.
- e) Eine Personengesellschaft ist ein Istkaufmann.
- f) Die GmbH ist ein Kaufmann kraft Rechtsform und wird daher auch Formkaufmann genannt.
- g) Eine OHG ist ein Formkaufmann.
- h) Eine Genossenschaft ist ein Formkaufmann und muss sich als solcher ins Handelsregister eintragen lassen. Der Handelsregistereintrag hat konstitutive Wirkung.
- i) Ein Kaufmann muss eine Firma führen. Eine Firma ist der Name einer Unternehmung.
- j) Eine von einem Kaufmann nur mündlich abgegebene Bürgschaftserklärung ist rechtsgültig.
- k) Tom Müller ist Auszubildender bei der Finanzbank AG. Mit Bestehen der IHK-Abschlussprüfung ist er Bankkaufmann und somit Istkaufmann.
- l) Sowohl der Istkaufmann als auch der Formkaufmann sind zum Registereintrag verpflichtet. Beim Istkaufmann hat der Registereintrag deklaratorische Wirkung und beim Formkaufmann konstitutive Wirkung.

**Aufgabe 2: Handelsregisterauszug**

Sie arbeiten als Firmenkundenberater in der Finanzbank AG. Ihnen liegt ein aktueller Handelsregisterauszug des Autohauses Lohmann & Co. KG vor.

Welche beiden Informationen können Sie diesem Handelsregisterauszug entnehmen?

- 1) Der Auszug stammt aus dem Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts Münster.
- 2) Eine Artvollmacht für den Einkauf von Gebrauchtwagen wurde Herrn Johann Müller erteilt.
- 3) Geschäftsführer der Lohmann & Co. KG ist Herr Fritz Lohmann.
- 4) Kommanditist ist Eva Lohmann, Hausfrau, Münster, geb. am 12. Mai 1963 mit einer Einlage von 150.000,00 EUR
- 5) Der Gesellschafter Ludwig Lohmann ist von der Vertretung ausgeschlossen.
- 6) Das Stammkapital beträgt 80.000,00 EUR.
- 7) Vorstand der Lohmann & Co. KG ist Herr Franz Lohmann.
- 8) Der Auszug stammt aus dem Handelsregister B des Landgerichts NRW/Düsseldorf.

Box 3 (3.1)

**Anlage auf Konten**

Lernfeld 4

Geldmarktkonto, Sparbuch, Sparbrief, Festgeld, FSA und NV-Bescheinigung

**Aufgabe 1: Geldmarktkonto**

Ihre Kundin Susi Sorglos möchte bei der Finanzbank AG ein Geldmarktkonto eröffnen.

Welche Aussage zum Geldmarktkonto ist richtig?

- 1) Wenn der Kunde es wünscht, kann auch ein Dispositionskredit auf seinem Geldmarktkonto eingeräumt werden. Dieser sichert dem Kunden ein hohes Maß an finanzieller Flexibilität.
- 2) Der Zinssatz für das Geldmarktkonto orientiert sich am EURIBOR und wird einmal jährlich angepasst, kürzere Zinsanpassungsintervalle sind nicht üblich.
- 3) Die Kunden können jederzeit über ihr Guthaben auf einem Geldmarktkonto ohne vorherige Kündigung des Betrages verfügen, allerdings nur durch Überweisung auf ein Referenzkonto.
- 4) Die Ausgabe einer Bankkarte ist möglich, so dass der Kunde auch bargeldlos im Einzelhandel mit seinem Geldmarktkonto-Guthaben bezahlen kann.
- 5) Das Geldmarktkonto wird oft auch als Tagesgeldkonto bezeichnet. Die Abrechnung erfolgt im Privat- und Firmenkundengeschäft nach der französischen Zinsmethode.

**Aufgabe 2: Geldmarktkonto**

Susi Sorglos eröffnet ein Geldmarktkonto bei der Finanzbank AG und zahlt mit der Wertstellung 3. April `01 30.000,00 EUR auf dieses Konto ein. Wert 9. Mai `01 überweist sie weitere 8.000,00 EUR auf dieses Konto und am 21. Juni `01 (Wertstellung) löst sie das Geldmarktkonto auf. Die Verzinsung beträgt während der gesamten Anlagedauer 0,5 % p.a. und die Zinsen werden mit der Kontoauflösung fällig.

- a) Wie hoch ist der Zinsaufwand in EUR für die Finanzbank AG bei Kontoauflösung?
- b) Die Kundin Frau Sorglos hat keinen Freistellungsauftrag erteilt und ist konfessionslos. Welchen Gesamtbetrag einschließlich Zinsen erhält die Kundin bei Kontoauflösung gutgeschrieben?

**Aufgabe 3: Spareinlage**

Die Finanzbank AG möchte ihren Kunden zum 120-jährigen Jubiläum des Kreditinstituts in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. August dieses Jahres eine Geldanlage mit einem Sonderzinssatz von 0,4 % p.a. und einer einmonatigen Kündigungsfrist anbieten, Mindestanlagebetrag 5.000,00 EUR.

Welche Aussage ist richtig?

- 1) Die Finanzbank AG darf diese Anlageform mit der Bezeichnung „Spareinlage“ in der örtlichen Presse bewerben, allerdings nicht als Spareinlage in der Bilanz ausweisen.
- 2) Die Finanzbank AG darf diese Anlageform nicht mit der Bezeichnung „Spareinlage“ in der örtlichen Presse bewerben und nicht in der Bilanz als Spareinlage ausweisen.
- 3) Die Finanzbank AG darf diese Anlageform als „Spareinlage“ in der Bilanz ausweisen, wenn sie diese nicht Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, wirtschaftlichen Vereinen und Personengesellschaften anbietet, es sei denn diese Unternehmen verfolgen mildtätige, gemeinnützige oder kirchliche Zwecke.
- 4) Der Ausweis von Spareinlagen in der Bilanz ist nur zulässig, wenn die Verordnung über die Bilanzierung von Spareinlagen der KIs beachtet wird.
- 5) Die Bezeichnung „Spareinlage“ kann nicht gewählt werden, da nach der Verordnung über die Rechnungslegung der KIs (RechKredV) die Kündigungsfrist für Spareinlagen mindestens vier Monate betragen muss.

Box 3 (3.2)

**Bausparen und VL**

Lernfeld 4

Bausparvertrag, Beteiligungssparen, staatliche Förderung:  
Wohnungsbauprämie (WoPG), Arbeitnehmersparzulage (5. VermBG)

**Situationsbeschreibung zu den Aufgaben 1 bis 3**

Ihre Kundin Susi Sorglos (17 Jahre) beginnt am 1. August dieses Jahres eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau bei H&M in Münster. Ihr zukünftiger Ausbildungsleiter heißt Franz Müller. Susis Eltern haben sich letztes Jahr scheiden lassen, Susi lebt bei ihrer Mutter. Die Eltern haben seit der Scheidung das gemeinsame Sorgerecht für Susi.

**Aufgabe 1: Ausbildungsvertrag**

Wer muss den Ausbildungsvertrag unterschreiben, damit dieser rechtsgültig wird? (1 Antwort)

- 1) Da es sich um einen Ausbildungsvertrag und nicht um einen Arbeitsvertrag handelt, unterschreiben nur Susi Sorglos und ihr Ausbildungsleiter Herr Franz Müller den Ausbildungsvertrag.
- 2) Da es sich um einen Ausbildungsvertrag und nicht um einen Arbeitsvertrag handelt, unterschreiben Susi Sorglos sowie ihre Mutter den Vertrag, da Susi noch bei ihr wohnt. Der Ausbildungsleiter Herr Franz Müller unterschreibt den Ausbildungsvertrag ebenfalls.
- 3) Da es sich um einen Ausbildungsvertrag und nicht um einen Arbeitsvertrag handelt, unterschreiben Susi Sorglos sowie beide Elternteile und ihr Ausbildungsleiter Herr Franz Müller den Ausbildungsvertrag.
- 4) Unabhängig davon, ob Susi einen Ausbildungsvertrag oder einen Arbeitsvertrag bei H&M unterschreibt, benötigt Susi mit 17 Jahren nicht mehr die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Lediglich Susi und ihr Ausbildungsleiter Herr Franz Müller unterschreiben den Ausbildungsvertrag.
- 5) Unabhängig davon, ob Susi einen Ausbildungsvertrag oder einen Arbeitsvertrag bei H&M unterschreibt, benötigt Susi mit 17 Jahren die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Susi, beide Elternteile von Susi und ihr Ausbildungsleiter Herr Franz Müller unterschreiben den Ausbildungsvertrag.
- 6) Unabhängig davon, ob Susi einen Ausbildungsvertrag oder einen Arbeitsvertrag bei H&M unterschreibt, benötigt Susi mit 17 Jahren die Zustimmung der Mutter, da Susi noch bei ihr wohnt. Infolgedessen unterschreiben Susi, ihre Mutter und ihr Ausbildungsleiter Herr Franz Müller den Ausbildungsvertrag.

**Aufgabe 2: vermögenswirksame Leistungen**

Der Ausbildungsleiter Herr Franz Müller teilt Susi mit, dass sie den Höchstsatz vermögenswirksamer Leistungen bekomme. Wie viel EUR sind das monatlich?

**Aufgabe 3: vermögenswirksame Leistungen**

Susi Sorglos möchte nun zunächst einmal wissen, ob sie für die vermögenswirksamen Leistungen auch Abgaben zahlen muss. Welche Antwort geben Sie Frau Sorglos?

- 1) Vermögenswirksame Leistungen sind weder lohnsteuer- noch sozialabgabenpflichtig.
- 2) Vermögenswirksame Leistungen sind sowohl lohnsteuer- als auch sozialabgabenpflichtig.
- 3) Vermögenswirksame Leistungen sind abgeltungssteuerpflichtig, da es sich um eine Sparzulage zur Vermögensbildung handelt.
- 4) Vermögenswirksame Leistungen sind lohnsteuerpflichtig, aber nicht sozialabgabenpflichtig.
- 5) Vermögenswirksame Leistungen sind nicht lohnsteuerpflichtig, aber sozialabgabenpflichtig.
- 6) Vermögenswirksame Leistungen sind weder lohnsteuerpflichtig noch sozialabgabenpflichtig.

Box 3 (3.3 + 3.4)

**Allgemein-Verbraucherdarlehen**

Lernfeld 5

Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit, VVI, Widerruf, Kündigung, Verzug der Ratenzahlung, Kreditberechnung, Annuität, Raten- und Dispokredit im Vgl., Restschuldversicherung, PKW-Leasing

**Aufgabe 1: Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit**

Ihre Kundin, die 21-jährige Susi Sorglos kommt heute zur Finanzbank AG und beantragt einen Verbraucherkredit über 15.000,00 EUR zur Finanzierung ihrer ersten Wohnungseinrichtung. Es ist Ihre Aufgabe als Mitarbeiter der Kreditabteilung zu überprüfen, ob Frau Sorglos kreditfähig und kreditwürdig ist.

Kenzeichnen Sie die richtigen Aussagen mit einer (1) und die falschen Aussagen mit einer (9).

- a) Da Frau Sorglos voll geschäftsfähig ist, ist sie kreditwürdig.
- b) Da Frau Sorglos voll geschäftsfähig ist, ist sie kreditfähig.
- c) Die materielle Kreditwürdigkeit von Frau Sorglos können Sie z.B. anhand der letzten 3 Gehaltsnachweise überprüfen.
- d) Sie fordern von Frau Sorglos die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, um die persönliche Kreditwürdigkeit einschätzen zu können.
- e) Im Rahmen der Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit betrachten Sie auch die berufliche Situation von Frau Sorglos. Sie lassen sich in diesem Zusammenhang ihren Arbeitsvertrag zeigen und achten auch auf die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.
- f) Sie fordern von Frau Sorglos eine Selbstauskunft. Sie nutzen diese auch, um die materielle und persönliche Kreditwürdigkeit der Kundin zu überprüfen.
- g) Die SCHUFA-Auskunft dient zur Feststellung der persönlichen Kreditwürdigkeit. Wenn die Kundin bereits Kredite vertragsgemäß getilgt hat, wirkt sich dies negativ auf ihren Scorewert und die persönliche Kreditwürdigkeit aus.
- h) Kreditinstitute sind gesetzlich lt. § 505d BGB verpflichtet, vor Vergabe eines Verbraucherkredites die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers zu überprüfen.
- i) Sie überprüfen die Einkommenssituation und die Vermögensverhältnisse der Kundin im Rahmen der materiellen Kreditwürdigkeitsprüfung.
- j) Die SCHUFA-Auskunft ist geeignet, die Kreditfähigkeit der Kundin festzustellen.
- k) Die SCHUFA-Auskunft ist geeignet, die Kreditwürdigkeit der Kundin festzustellen.
- l) Das KI verzichtet bei Blankokrediten aufgrund der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers auf die Stellung von Sicherheiten. Folglich haftet der Kreditnehmer aus dem Kreditvertrag mit seinem gesamten Vermögen.

**Aufgabe 2: vorvertragliche Informationen**

Der Kunde Hans Berger hat mit der Finanzbank AG einen Verbraucherkreditvertrag zur PKW-Finanzierung abgeschlossen. Vereinbart wurde ein Annuitätendarlehen mit Festzinssatz, LZ 5 Jahre. Sie erläutern Herrn Berger die **vorvertraglichen Informationen** (VVI) gemäß den „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ sowie die einzuhaltenden **Vorschriften gemäß § 492 BGB**. Kennzeichnen Sie richtige Aussagen mit einer (1) und falsche Aussagen mit einer (9).

- a) Vom Gesetzgeber vorgeschriebene Inhalte der VVI sind u.a. der Nettodarlehens- und Gesamtrückzahlungsbetrag, die Höhe der Monatsraten, Laufzeit, effektiver Jahreszinssatz, Nominalzinssatz, Recht auf vorzeitige Kündigung und Rückzahlung, Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung, Warnhinweis bei ausbleibenden Raten sowie Name und Anschrift des Kreditnehmers.
- b) Der effektive Jahreszinssatz ist in den VVI höher angegeben als der Nominalzinssatz. Dieser Unterschied resultiert aus der monatlichen Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Zinsen.
- c) Der effektive Jahreszinssatz ist in den VVI niedriger angegeben als der Nominalzinssatz. Dieser Unterschied resultiert aus der monatlichen Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Zinsen.
- d) Für die vorvertraglichen Informationen sind keine Formvorschriften einzuhalten.
- e) Auf ausdrücklichen Wunsch des Kreditnehmers werden ihm die vorvertraglichen Informationen ausgehändigt, einen Entwurf des Darlehensvertrages hingegen kann er nicht vom Kreditinstitut verlangen.
- f) In den VVI sind auch die vom KI verlangten Sicherheiten aufgeführt.
- g) Die Kontoguthaben des Herrn Berger, welche dem AGB-Pfandrecht unterliegen, werden nicht als Sicherheiten in den VVI und auch nicht im Kreditvertrag aufgeführt.
- h) Die Besonderheit eines Annuitätendarlehens besteht darin, dass der Tilgungsbetrag monatlich um die ersparten Zinsen steigt, so dass das Darlehen umso schneller zurückgezahlt ist, je höher der Zinssatz ist.
- i) Der Darlehensnehmer kann vom Darlehensgeber jederzeit die Aushändigung eines Tilgungsplanes verlangen.



Box 3 (3.5)

**Kreditsicherheiten**

Lernfeld 5

akzessorische und fiduziarische Sicherheiten,  
Bürgschaft, Abtretung, Verpfändung, Sicherungsübereignung

**Aufgabe 1: akzessorische und fiduziarische Sicherheiten**

Kennzeichnen Sie die Aussage mit einer (1), wenn sie sich auf eine akzessorische Sicherheit bezieht und mit einer (2), wenn sie sich auf eine fiduziarische Sicherheit bezieht.

- a) Das Bestehen der Sicherheit ist unabhängig vom Bestehen und von der Höhe der Forderung.
- b) Die Sicherheit verliert mit der Tilgung des Kredites für den Gläubiger eine Bedeutung. Grundlage ist eine gesetzliche Verbindung von Forderung und Sicherheit.
- c) Eine Sicherungszweckerklärung schützt den Sicherungsgeber vor ungerechtfertigter Verwertung der Sicherheit.
- d) Die Hypothek ist eine .... Sicherheit.
- e) Die Sicherungsübereignung ist eine ... Sicherheit.
- f) Das Pfandrecht ist eine ... Sicherheit.
- g) Die Bürgschaft ist eine ...Sicherheit.
- h) Die Sicherungsgrundschuld ist eine ... Sicherheit.
- i) Die Sicherungsabtretung ist eine ... Sicherheit.

**Aufgabe 2: selbstschuldnerische Bürgschaft**

Ihre 21-jährige Kundin Susi Sorglos plant eine große Kreuzfahrt in der Karibik und möchte diese mit einem Verbraucherkredit finanzieren. Der Vater Wilhelm Sorglos erklärt sich bereit, für seine Tochter Susi zu bürgen und eine **selbstschuldnerische Bürgschaft** zu übernehmen.

Kennzeichnen Sie die richtigen Aussagen mit einer (1) und die falschen Aussagen mit einer (9).

- a) Da es sich bei dem Bürgen um den Vater der Kreditnehmerin handelt, ist der Bürgschaftsvertrag auch mündlich rechtsgültig geschlossen worden.
- b) Wenn der Vater Wilhelm Sorglos verstirbt, erlischt die Bürgschaft nicht mit dem Tod des Bürgen, sondern geht auf die Erben über.
- c) Wenn die Finanzbank AG mit Susi Sorglos die Stundung von Ratenzahlungen vereinbaren sollte, benötigt sie hierfür die Zustimmung des Bürgen.
- d) Der Bürge kann während der Laufzeit des Kredites jederzeit von der Finanzbank AG eine Auskunft über die aktuelle Kredithöhe und das Tilgungsverhalten der Tochter verlangen.
- e) Bevor Herr Wilhelm Sorglos als Bürge von der Finanzbank in Anspruch genommen werden kann, muss diese nachweisen, dass sie die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen der Tochter Susi erfolglos betrieben hat.
- f) Stellt die Finanzbank AG die Hauptforderung fällig, kann Herr Wilhelm Sorglos als Bürge unmittelbar in Anspruch genommen werden, wenn die Tochter Susi nicht zahlt. Herr Wilhelm Sorglos hat auf die Einrede der Vorausklage verzichtet.
- g) Bevor Herr Wilhelm Sorglos als Bürge von der Finanzbank AG in Anspruch genommen werden kann, muss diese andere Vermögenswerte der Kreditnehmerin (z. B. das Sparbuch von Susi Sorglos) verwerten. Diese Pflicht der Finanzbank AG resultiert aus dem AGB-Pfandrecht.
- h) Die Bürgschaftsverpflichtung endet, wenn die Tochter Susi Sorglos verstirbt.
- i) Erst wenn der Bürge Wilhelm Sorglos die Forderungen aus dem Kreditvertrag vollständig getilgt hat, geht die Forderung der Finanzbank gegen Susi auf den Vater über.
- j) Die Verpflichtung des Vaters als Bürge erlischt, wenn die Tochter das Verbraucherdarlehen vollständig zurückgezahlt hat.
- k) Wurde die Bürgschaft mit einer zeitlichen Befristung übernommen, erlischt diese automatisch mit Ablauf der Befristung, auch wenn das Darlehen noch nicht komplett zurückgezahlt wurde.

Box 4 (4.1-4.3)

**Rechtsordnung / Notleidender Kredit**

Lernfeld 1 und 5

Rechtsordnung, Gerichtsbarkeit, Mahn- und Klageverfahren, notleidender Kredit,  
Verbraucherinsolvenzverfahren

**Aufgabe 1: Rechtsordnung**

Entscheiden Sie jeweils, ob der Sachverhalt dem **öffentlichen Recht (1)** oder dem **privaten Recht (9)** zuzuordnen ist. Sollte **keine Zuordnung** möglich sein, tragen Sie eine **(0)** im Lösungsbogen ein.

- a) Herbert Müller parkt seinen PKW in der Innenstadt von Münster im absoluten Halteverbot und erhält einen Strafzettel über 20,00 EUR.
- b) Die Stadt Dülmen verpachtet ein städtisches Grundstück an die Stahlhandel Eisenhart GmbH.
- c) Die Stadt Lüdinghausen kauft beim Schreiner Holzhammer 15 Tische und 30 Stühle für die Neugestaltung eines Klassenraumes in der städtischen Grundschule.
- d) Herr Treischmann verstirbt und hat in seinem Testament verfügt, dass sein Enkelsohn Julian Merten 1,5 Mio. EUR und die Villa am Stadtrand von Münster erbt.
- e) Julian Merten legt gegen den Erbschaftssteuerbescheid fristgerecht Einspruch ein.
- f) Herr Schreiber fährt mit seinem Auto zur Arbeit und sieht während der Fahrt, wie eine Frau mit dem Fahrrad stürzt. Da er es sehr eilig hat und schon spät dran ist, leistet er keine erste Hilfe. Herr Schreiber denkt sich: „Es sind viele Menschen unterwegs und sicher hilft ein anderer, der es nicht so eilig hat.“
- g) Zwei Jugendliche ziehen nach einem Schützenfest-Besuch nachts singend und grölend durch die Innenstadt.
- h) Die Stadt Dülmen kauft ein Baugrundstück von dem Landwirt Herrn Wilhelm Schulze, um einen städtischen Kindergarten mit großzügigem Außengelände dort zu errichten.
- i) Das Finanzamt Münster fordert von dem Ehepaar Hildegard und Alfons Brunner eine Steuernachzahlung von 1.600,00 EUR.
- j) Das Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Worms fordert die Chemie AG auf, ihre Abwässer nicht mehr in den Rhein, sondern in die Kanalisation zu leiten.
- k) Die Stadt Münster unterhält bei der Finanzbank AG ein Girokonto.
- l) Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesunken sind, sinken auch die Personalkosten der Finanzbank AG.

**Aufgabe 2: Rechtsordnung**

Die deutsche Rechtsordnung ist hierarchisch aufgebaut.

Nennen Sie die vier Rechtsquellen der deutschen Gesetzgebung in der richtigen Reihenfolge. Beginnen Sie mit der ranghöchsten Rechtsquelle.

**Aufgabe 3: öffentliches Recht**

Das deutsche Recht untergliedert sich in öffentliches und in privates Recht.

Welche beiden Aussagen zum öffentlichen Recht sind richtig?

- 1) Das Urheberrecht zählt zum öffentlichen Recht.
- 2) Es handelt sich beim öffentlichen Recht um ein dispositives Recht.
- 3) Das öffentliche Recht betrachtet die Verfolgung von Allgemeininteressen.
- 4) Das Verwaltungsrecht zählt zum privaten Recht.
- 5) Das Steuerrecht zählt zum öffentlichen Recht.
- 6) Das öffentliche Recht bezeichnet man auch als Zivilrecht.

**Aufgabe 1: Rechtssubjekte**

Wenn man sich mit dem Thema Rechtssubjekte auseinandersetzt, unterscheidet man zwischen private Personen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

**Stellen Sie fest, ob es sich bei den unten aufgeführten Personen um:**

- (1) eine natürliche Person handelt.
- (2) eine juristische Person des privaten Rechts handelt.
- (3) eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.

Tragen Sie eine (4) ein, wenn keine Zuordnung möglich ist.

- a) Ingenieurbüro Hackmann & Partner
- b) Sparkasse Westmünsterland
- c) Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG
- d) Tim Müller (5 Jahre alt)
- e) Katholische Kirchengemeinde St. Joseph
- f) Volkswagen AG
- g) Schreinerei Holzwurm Bergmann OHG
- h) Deutsche Rentenversicherung
- i) Bauelemente Müller GmbH
- j) Hanna Schneider (17 Jahre alt)
- k) Erbengemeinschaft Elfriede Hansmann
- l) Stiftung Warentest
- m) Land Nordrhein-Westfalen
- n) Kegelclub „Alle Neune“

**Aufgabe 2: Rechtsgeschäfte mit Minderjährigen**

Die Wirksamkeit von Rechtsgeschäften mit Minderjährigen hängt meist von der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ab. Allerdings gibt es Ausnahmen. Welche beiden Rechtsgeschäfte sind ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter von Anfang an wirksam?

- 1) Der 6-jährige Udo kauft sich ein Eis für 1,00 EUR von seinem Taschengeld, das er von den Eltern bekommt.
- 2) Der 7-jährige Udo kauft sich ein Eis für 1,00 EUR von seinem Taschengeld, das er von den Eltern bekommt.
- 3) Der 8-jährige Udo kauft sich ein Eis für 1,00 EUR von seinem Taschengeld, das er von den Eltern bekommt.
- 4) Der 6-jährige Udo kauft sich ein Eis für 1,00 EUR von seinem Taschengeld, das er von seiner Oma bekommt.
- 5) Der 7-jährige Udo kauft sich ein Eis für 1,00 EUR von seinem Taschengeld, das er von seiner Oma bekommt.
- 6) Der 8-jährige Udo kauft sich ein Eis für 1,00 EUR von seinem Taschengeld, das er von seiner Oma bekommt.

**Aufgabe 1: Kaufvertrag**

Die Lernkonzepte GmbH schaltet am Montag, den **3. Juli '01** eine Werbeanzeige in der Fachzeitschrift „Die Bankausbildung“. In dieser Werbeanzeige wird die Lernkartei zur Bankausbildung vorgestellt und das Komplett-Set für 99,00 EUR versandkostenfrei zum Kauf angeboten.

Schnell entscheidet sich die Finanzbank AG dazu, das Lernkonzept zur Bankausbildung einzuführen und bestellt am **5. Juli** per E-Mail 24 Lernkarten-Sets zum Preis von je 99,00 EUR.

Mit welchen beiden Aussagen ist die oben dargestellte Rechtslage richtig beschrieben?

- 1) Das in der Werbeanzeige beworbene Angebot der Lernkonzepte GmbH ist unverbindlich.
- 2) Die Lernkonzepte GmbH ist an ihr Angebot gebunden und muss die Lernkartei-Sets innerhalb von 30 Tagen der Finanzbank AG zusenden.
- 3) Die Lernkonzepte GmbH ist an ihr Angebot gebunden und muss die Lernkartei-Sets innerhalb von 7 Tagen der Finanzbank AG zusenden.
- 4) Mit der Bestellung per E-Mail ist der Kaufvertrag rechtlich verbindlich durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen (Antrag durch die Lernkonzepte GmbH und Annahme durch die Finanzbank AG) zustande gekommen.
- 5) Die Finanzbank AG hat eine rechtsverbindliche Willenserklärung abgegeben. Die Annahme durch die Lernkonzepte GmbH ist bisher noch nicht erfolgt. Es ist noch kein Kaufvertrag zustande gekommen.
- 6) Da die Werbeanzeige keine Freizeichnungsklausel wie z.B. „Lieferung nur solange der Vorrat reicht!“ aufweist, handelt es sich um hier um ein verbindliches Angebot der Lernkonzepte GmbH.

**Aufgabe 2 (Fortsetzung der Aufgabe 1): Kaufvertrag**

Die Lernkonzepte GmbH schaltet am Montag, den **3. Juli '01** eine Werbeanzeige in der Fachzeitschrift „Die Bankausbildung“. In dieser Werbeanzeige wird die Lernkartei zur Bankausbildung vorgestellt und das Komplett-Set für 99,00 EUR versandkostenfrei zum Kauf angeboten.

Schnell entscheidet sich die Finanzbank AG dazu, das Lernkonzept zur Bankausbildung einzuführen und bestellt am **5. Juli** per E-Mail 24 Lernkarten-Sets zum Preis von je 99,00 EUR. Am **7. Juli** erhält die Finanzbank AG eine schriftliche Auftragsbestätigung ihrer Bestellung von der Lernkonzepte GmbH und bereits am **12. Juli** werden die 24 Lernkarten-Sets mit beiliegender Rechnung an die Finanzbank AG geliefert.

Am **19. Juli** überweist die Finanzbank AG den gesamten Rechnungsbetrag in Höhe von 2.376,00 EUR an die Lernkonzepte GmbH. Am **20. Juli** wird der Betrag dem Geschäftskonto der Lernkonzepte GmbH gutgeschrieben.

- a) An welchem Datum ist der Kaufvertrag rechtsverbindlich zustande gekommen?
- b) **Variation:** Angenommen, die Lernkonzepte GmbH erhält die Bestellung am 5. Juli per E-Mail und versendet daraufhin die 24 Lernkarten-Sets am 6. Juli an die Finanzbank AG ohne weitere schriftliche Auftragsbestätigung. Wäre auch in diesem Falle ein rechtsgültiger Kaufvertrag zustande gekommen?

**Aufgabe 3: Kaufvertrag**

Die Lernkonzepte GmbH sendet auf dem Postweg am **3. Juli '01** einen Werbebrief an die Finanzbank AG. Der Werbebrief ist persönlich an den Ausbildungsleiter Herrn Hans Müller adressiert und enthält keine Freizeichnungsklausel. In diesem Werbebrief wird die Lernkartei zur Bankausbildung vorgestellt und das Komplett-Set für 99,00 EUR versandkostenfrei zum Kauf angeboten.

Schnell entscheidet sich Herr Müller von der Finanzbank AG dazu, das Lernkonzept zur Bankausbildung einzuführen und bestellt am **5. Juli** per E-Mail 24 Lernkarten-Sets zum Preis von je 99,00 EUR. Am **7. Juli** erhält Herr Müller eine schriftliche Auftragsbestätigung seiner Bestellung von der Lernkonzepte GmbH und bereits am **12. Juli** werden die 24 Lernkarten-Sets mit beiliegender Rechnung an die Finanzbank AG geliefert.

Am **19. Juli** überweist die Finanzbank AG den gesamten Rechnungsbetrag in Höhe von 2.376,00 EUR an die Lernkonzepte GmbH. Am **20. Juli** wird der Betrag dem Geschäftskonto der Lernkonzepte GmbH gutgeschrieben.

An welchem Datum ist der Kaufvertrag rechtsverbindlich zustande gekommen?

**Aufgabe 1: Pflichten eines Auszubildenden**

Der 19-jährige Max Müller beginnt seine Ausbildung zum Bankkaufmann in 8 Wochen bei der Finanzbank AG. Er möchte von Ihnen wissen, was seine Pflichten als Auszubildender nach dem Berufsbildungsgesetz sein werden.

Welche Antwort geben Sie ihm?

- 1) Max Müller ist verpflichtet, sich zu den IHK-Abschlussprüfungen (GAP 1 und GAP 2) rechtzeitig anzumelden.
- 2) Max Müller ist verpflichtet, seine Urlaubstage ausschließlich in den Schulferien zu nehmen.
- 3) Max Müller ist verpflichtet, sein Lohn- und Gehaltskonto bei der Finanzbank AG zu führen.
- 4) Max Müller ist verpflichtet, immer eine Krawatte und niemals weiße Tennissocken in der Filiale zu tragen.
- 5) Max Müller ist verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen und zu lernen.

**Aufgabe 2: Ausbildungsvertrag**

Den zukünftigen Auszubildenden Max Müller interessiert im Rahmen der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages noch, welche Informationen er dem Vertrag entnehmen kann.

Welche beiden Informationen findet Max Müller nicht in seinem Ausbildungsvertrag?

- 1) die Anzahl der Urlaubstage p.a.
- 2) die Anzahl der Berufsschultage p.a.
- 3) die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen
- 4) die Höhe seines Nettogehaltes
- 5) die Dauer der Probezeit
- 6) die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit
- 7) die Kündigungsmöglichkeiten des Ausbildungsvertrages

**Aufgabe 3: Probezeit in der Ausbildung**

Der 19-jährige Max Müller beginnt seine Ausbildung zum Bankkaufmann am 1. September '01 bei der Finanzbank AG.

- a) Mit Ablauf welchen Tages endet seine Probezeit, wenn die kürzest mögliche Probezeit vereinbart wurde?
- b) Mit Ablauf welchen Tages endet seine Probezeit, wenn die längst mögliche Probezeit vereinbart wurde?

**Aufgabe 4: Kündigungsmöglichkeiten in der Ausbildung**

Max Müller möchte nun von Ihnen noch wissen, welche Kündigungsmöglichkeiten es während der Berufsausbildung gibt.

Welche Aussage ist richtig?

- 1) Max Müller kann nach Ablauf der Probezeit mit einer Frist von 6 Wochen kündigen.
- 2) Max Müller kann das Ausbildungsverhältnis in der Probezeit jederzeit mit Angabe des Kündigungsgrundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 3) Die Finanzbank AG als Ausbildungsbetrieb kann das Ausbildungsverhältnis mit Max Müller in der Probezeit jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 4) Max Müller kann das Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit nicht mehr kündigen.
- 5) Die Finanzbank AG als Ausbildungsbetrieb kann das Ausbildungsverhältnis mit Max Müller nach der Probezeit nicht mehr kündigen.